


Vöhringen - Wittershausen Bebauungsplan Grabenacker

GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG 

Zeichnerische Festsetzungen (§9, BauGB, PlanzV 90)

1: Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1, BauGB und §§1 bis 11, BauNVO)

 WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4, BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1, BauGB, §16 BauNVO)

II+D 2 Vollgeschosse und Dach als Höchstgrenze

3. Bauweise
(§9 Abs.1 Nr.2, BauGB und §§22 und 23, BauNVO)



Nur Einzelhäuser zulässig



Nur Doppelhäuser zulässig



Offene Bauweise



Baugrenze, E Erweiterung



aufzuhebende Baugrenze

4. Verkehrsflächen
(§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6, BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Öffentliche Stellplätze



Befahrbarer Wohnweg



Fußweg



Fußgängerbereich



Einfahrt

5. Grünflächen
(§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6, BauGB)



Öffentliche Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15, BauGB)



Vorgartenfläche. Naturnahe Bepflanzung mit heimischen Strauch- und Gehölzgruppen.



Spielplatz



Parkanlagen



Böschung

6. Flächen für den Gemeinbedarf
(§9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6, BauGB)



Flächen für Spielanlagen

7. Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft,
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§9 Abs.1 Nr.14, 16 und Abs.6, BauGB)